



CAMPINGORDNUNG LANDGOED CAMPING HOEVE BATENBURG

Durch die Anwesenheit Ihres Wohnwagens auf einem Stellplatz unseres Campingplatzes erklären sie sich mit nachstehenden Regeln einverstanden:

1. Jahres- und Saisonstellplätze

Die Miete gilt für ein Jahr, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, es sei denn, dass Anderes vereinbart worden ist. Die Übernachtung auf dem Campingplatz, von der Gemeinde bestimmt, ist vom 15. März bis zum 1. November gestattet.

Der Vertrag für einen Jahresstellplatz wird nach Ablauf der vereinbarten Frist immer für die Dauer eines Jahres verlängert. Beendigung muss durch eine schriftliche Kündigung einer der beiden Parteien, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, erfolgen, wobei der 31. Dezember als Enddatum der Laufzeit des Vertrags betrachtet wird.

- Wenn der Camper vom Vertrag zurücktritt oder diesen zwischenzeitlich kündigt, schuldet er den gesamten Mietpreis, der fürs betreffende Jahr gilt.
- Der Platz soll gut gepflegt werden. Die Bewohner des Wohnwagens sollen jederzeit dafür sorgen, dass Windschutzplanen und Wäscheleinen u.ä. auf dem eigenen Platz stehen. Der Wohnwagen des Saisonstellplatzes soll spätestens zum 31. Oktober "winterfest" sein. Das heißt, dass alle nicht-festen Teile des Wohnwagens und Gitter und Zäune, die gegen die Hecken stehen, entfernt werden sollen, dies im Hinblick auf die Winterwartung des Campingplatzes. Das Wasser muss aus der Wasserleitung des Wohnwagens abgelassen sein.

2. Bewohnung des Wohnwagens

Im festen Mietpreis ist der Aufenthalt des Mieters/der Mieterin und seiner/ihrer Familie von maximal 6 Personen (wenn zu Hause wohnend und nicht altersbedingt) pro Platz während der ganzen Saison inbegriffen.

3. Nur Familiencamping

Jugendliche dürfen nur auf dem Platz campen, wenn mindestens ein Elternteil oder der gesetzliche Betreuer selbst auf dem Camping anwesend ist.

4. Tagesgäste

Sorgen Sie dafür, dass sich Ihre Tagesgäste auch an unsere Regeln halten. Sie sollen sich bei Ihrer Ankunft beim Campingverwalter melden. Wir halten Sie für das Verhalten Ihrer Gäste verantwortlich. Tagesgäste sollen den Platz spätestens um 23.00 Uhr verlassen.

5. Auto, motorisierte Fahrzeuge, Fahrräder

Wir bitten Sie, die Auto- oder Motorradnutzung auf ein Minimum zu beschränken. Für motorisierte Fahrzeuge gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h. Motorisierter Verkehr ist zwischen 23.00 Uhr und 7.30 Uhr nicht gestattet. Das Radfahren darf Sie selbst und andere Gäste nicht in Gefahr bringen.

6. Ruhe

Die Gäste sollen berücksichtigen, dass auf dem Platz zwischen 23.00 Uhr und 07.30 Uhr Ruhe herrschen soll. Sie dürfen die anderen Gäste in keinerlei Weise stören. Rundfunkgeräte, Fernseher und andere Tonträger dürfen außerhalb Ihres eigenen Saison-/Jahresstellplatzes nicht zu hören sein.

7. Adressdaten

Wenn sich Ihre Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder die Nummer Ihres Handys ändert, bitten wir Sie, dies so schnell wie möglich dem Campingverwalter zu melden. Im Notfall müssen wir Sie ja irgendwie erreichen können.

8. Wohnwagenvermietung/Logierbesuch

Die Vermietung Ihres Wohnwagens ist nach Rücksprache mit dem Campingverwalter erlaubt. Wenn Sie Mieter/Logiergäste haben, müssen alle Personen, die in Ihrem Wohnwagen übernachten, in der Rezeption angemeldet werden. Dies im Hinblick auf das Gesetz zur Übernachtungsregistrierung. Pro Person soll man pro Nacht den Tarif, der in dem betreffenden Zeitraum gilt, sofort bei der Ankunft bezahlen.

9. Schuppen, Zäune und Anbauten

- Auf einem Jahresstellplatz darf ein Schuppen von maximal 200 x 300 cm mit einer maximalen Firsthöhe von 230 aufgestellt werden. Es ist nicht erlaubt, in diesen Schuppen zusätzliche Schlafplätze zu realisieren. Der Abstand des Schuppens bis zum Herzen der Bepflanzung (= Grundstücksgrenze) darf maximal 100 cm betragen.
Neben der Wohnwagenfläche darf maximal 6 m² extra bebaut werden. Ein Anbau darf nur nach der Genehmigung des Campingverwalters realisiert werden.
- Auf einem Saisonstellplatz darf während der Campingsaison ein Schuppen von maximal 2,40 x 1,70 m mit einer Firsthöhe von höchstens 215 cm aufgestellt werden.
Also muss der Saisonplatz zwischen dem 1. November und dem 15. März des nächsten Jahres sauber und frei von Bebauung sein. Die Aufstellung eines festen Vorzeltes ist gestattet unter der Voraussetzung, dass dieses spätestens Ende Oktober abgebaut worden ist.

10. Schüsselantenne, Fahnenmast und Schwimmbecken

Es ist nur nach Rücksprache mit dem Campingverwalter gestattet, eine Schüsselantenne oder Fahnenmasten aufzustellen. Es ist verboten, Kunststoff-/Plastikschwimmbecken aufzustellen.

11. Bepflanzung und Erdarbeiten auf dem Platz

Die Grenze eines Platzes ist das Herz der Bepflanzung. Es soll von dieser Grenze aus immer einen Freiraum von 100 cm geben. Die Plätze sind von einer Hecke getrennt, die höchstens 1.80 cm hoch ist. Es darf keine Bepflanzung in eigener Regie entfernt werden.

Um Schäden/Beschädigungen der Leitungen u.ä. zu verhindern, dürfen ohne Rücksprache mit dem Campingverwalter keine Erdarbeiten ausgeführt werden.

12. Müllentsorgung

Der Campingplatz bietet die Möglichkeit, Ihre Abfälle zu entsorgen. Sie sollen Ihren Restmüll im Hinblick auf die Geruchsbelästigung in verschürzten Müllsäcken im Container deponieren.

Zusätzliche Kosten für die Restmüllabfuhr werden an die Gäste weitergegeben.

Selbstverständlich dürfen keine Sachen/Gegenstände von außerhalb des Campingplatzes in den Müllcontainern deponiert werden.

Sperrmüll, wie z.B. alte Zelte, Grillgeräte, Kühlschränke, Fernsehgeräte, Tische und Stühle u.ä. sollen Sie selbst weg bringen. Informationen an der Rezeption.

13. Dusch- und Toilettenräume

Die sanitären Einrichtungen werden von uns so gut wie möglich gereinigt. Wir bitten Sie, sie nach der Benutzung auch **sauber** zurückzulassen. Zeigen Sie Ihr Verständnis, indem Sie während der Reinigungsarbeiten im Sanitärgebäude die Mitarbeiter nicht stören.

Werfen Sie keine Damenbinden, Papierwindeln, feuchte Tücher usw. in die Toilette, sondern in die dafür vorgesehenen Mülleimer.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder unter 5 Jahren ohne Betreuung die sanitären Einrichtungen nicht benutzen.

14. Feuergefahr

In jedem Wohnwagen muss ein zugelassener Feuerlöscher von 2 kg anwesend sein. Es ist nicht gestattet, offenes Feuer zu legen. Grillen ist erlaubt unter der Bedingung, dass es auf eine sichere Weise geschieht und andere Campinggäste nicht stört. Halten Sie immer einen **Feuerlöscher**, einen Eimer mit Wasser und/oder eine Löschdecke bereit!

15. Wartung und Alter des Wohnwagens

Die älteren Wohnwagen auf dem Campingplatz dürfen stehenbleiben, solange man sie gut wartet und pflegt und dafür sorgt, dass sie repräsentativ aussehen.

Ihr Platz muss sauber sein. Der Rasen kurz gemäht und es dürfen keine losen Materialien unter oder bei Ihrem Wohnwagen herumliegen. Der Campingverwalter kann Anweisungen geben zum Renovieren oder Entfernen von Sachen, die der allgemeinen Ausstrahlung schaden.

16. Natur

Haben Sie bitte Respekt vor der Natur und zerstören Sie die Bepflanzung nicht. Werfen Sie kein Papier, Abfall oder Abwasser in die Grünanlagen auf dem Gelände. Das Ausheben von Gruben oder ähnlichem ist auf dem Camping nicht gestattet. Lassen Sie Bäume und Sträucher in Ruhe: reißen Sie keine Äste oder Blätter ab und gehen Sie nicht quer durch die Windschutzanlagen!

17. Verkauf

Der Wohnwagen darf nicht in Kombination mit dem Jahresstellplatz und/oder dem Saisonstellplatz weiterverkauft werden. Ein Mobilheim soll zunächst dem Campingbesitzer zum Verkauf angeboten werden. Hat dieser kein Interesse daran, dann ist der Verkauf des Wohnwagens an Dritte nach einer Genehmigung des Campingbesitzers möglich. Beim Verkauf an Dritte sind Sie eine Vermittlungsprovision in Höhe von 10% des Verkaufspreises schuldig. Wohnwagen, die älter als 10 Jahre alt sind, dürfen nur verkauft werden, wenn sie in sehr gutem Zustand sind.

18. Hunde

Hunde (maximal 2 pro Platz) sind am Campingplatz erlaubt (unter der Bedingung, dass sie angeleint sind). Hunde sollen außerhalb des Geländes von Hoeve Batenburg Gassi geführt werden. Sie sollen dafür sorgen, dass andere Gäste in keinerlei Weise von Ihrem Haustier belästigt werden.

Kein Kot auf dem Campingplatz, sollte es unverhofft wohl passieren, beseitigen Sie ihn dann sofort selbst und werfen Sie den Kot in die dafür vorgesehenen Müllcontainer

19. Unordentliches und regelwidriges Verhalten

Der Campingverwalter behält sich vor, Personen, die sich andauernd unordentlich verhalten und sich nicht an die aufgestellten Regeln bzw. Vorschriften halten, den Vertrag fristlos zu kündigen.

*Änderungen vorbehalten

*Außer diesem Reglement gelten auch die RECRON -Bedingungen